

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	06.05.2019
Jugendhilfeausschuss	14.05.2019

### Offene Ganztagschule im Primarbereich - Bedarfssituation im Schuljahr 2019/2020

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 beschlossen, einen Ausbau der OGS-Platzzahlen auf bis zu 33.000 Plätze bis zum Schuljahr 2021/2022 vorzunehmen und die dafür erforderlichen, finanziellen Rahmenbedingungen mittelfristig festzulegen. Damit wurde der stetig steigenden Bedarfslage Rechnung getragen, welche u.a. aus den grundsätzlich weiterhin steigenden Schülerzahlen resultiert. Eltern, Schulen, Ganztagsträger und Verwaltung haben auf diese Weise Planungssicherheit erhalten. Die Einholung eines Ratsbeschlusses zum Ausbau der Plätze im offenen Ganztags ist somit bis zu dem genannten Schuljahr und der festgelegten Platzobergrenze nicht erforderlich.

Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Fachausschüssen das Ergebnis bekanntzugeben.

Im Rahmen der Anmeldungen der neuen Erstklässler für das Schuljahr 2019/2020 wurde von Seiten der Schulen der voraussichtliche Ganztagsbedarf bei den Eltern erfragt. Anschließend hat die Verwaltung die Schulen im Dezember 2018 um die Übermittlung der entsprechenden Daten und darüber hinausgehenden Informationen gebeten. Als Grundlage für die anschließenden Planungen wurden u.a. die Altersstruktur der OGS, der bei der Schulanmeldung vor Ort erhobene Ganztagsbedarf der neuen Erstklässler sowie die Anzahl der Kinder auf der Warteliste abgefragt. Zudem waren das Raumkonzept und die Verpflegungssituation an den einzelnen Standorten in die Planungen einzubeziehen.

Im Zuge der Beantragung von Fördermitteln bei der Bezirksregierung Köln für das Schuljahr 2019/2020 wurden bei den Schulen im März 2019 aktualisierte Daten erhoben. Das nachfolgende Ergebnis der Bedarfsanalyse entspricht somit der aktuellen Bedarfslage.

#### Ergebnis der Bedarfsanalyse für das Schuljahr 2019/2020

Die Auswertung der Daten sowie der Informationen aus den mit vielen Schulleitungen und Trägern im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage und dem Fördermittelantrag geführten Beratungsgesprächen hat ergeben, dass die Nachfrage über die im laufenden Schuljahr 2018/2019 belegte Anzahl von 29.675 Plätzen hinausgeht. Es ergibt sich demnach ein stadtweiter Mehrbedarf von 1.376 Plätzen. Dies erfordert eine Erhöhung des städtischen Kontingentes auf 31.051 Plätze. Die Versorgungsquote beträgt damit 80 %. Die Bezugsgröße ist hierbei die Vorstatistik (Stand März 2018 bezogen auf das Schuljahr 2018/2019), da aktuellere Daten zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung nicht vorliegen.

Die schulscharfe Darstellung für das Schuljahr 2019/2020 kann der beigefügten **Anlage** entnommen werden. In allen Stadtbezirken ist ein weiterer Ausbau der OGS-Platzzahlen möglich, dennoch ist, wie in den Vorjahren, die Tendenz erkennbar, dass in Stadtteilen, welche Wohnbereiche mit besonderem

Jugendhilfebedarf umfassen, die tatsächlichen Versorgungsquoten teilweise deutlich geringer ausfallen als in anderen Stadtteilen.

Die Standorte, an denen der bei den Eltern erhobene Ganztagsbedarf voraussichtlich nicht gedeckt werden kann, sind mit einem Sternchen \* gekennzeichnet. Rechnerisch verbleibt theoretisch ein stadtweit nicht gedeckter Platzbedarf in Höhe von rund 1.500, jedoch ist zu beachten, dass sich dieser bis zum Schuljahresbeginn deutlich reduziert, weil der von den Eltern bei der Schulanmeldung angezeigte Ganztagsbedarf zum Zeitpunkt des tatsächlichen Schulbeginns häufig nicht mehr geltend gemacht wird. Diese Erwägungen wurden bei der Auswahl der zu kennzeichnenden Schulen mit einbezogen.

Es wird weiterhin der Ansatz verfolgt, Schulen in Bezug auf die Umsetzung konzeptioneller Lösungen zu unterstützen. Hierzu werden gemeinsam mit den Schulen und den OGS-Trägern die pädagogischen Ganztagskonzepte überprüft und konzeptionelle Anpassungen erarbeitet, welche einen Ausbau der Platzzahlen im Raumbestand ermöglichen. Dieser Prozess ist weiterhin im Gange, sodass die genannten Platzzahlen an einigen Standorten lediglich einen Zwischenstand wiedergeben können.

Eine besondere Problematik besteht an einigen Standorten darin, eine Verpflegung mit einer Steigerung der Mahlzeiten in ausreichendem Maße sicherzustellen. Dort sind z.B. die Arbeitsflächen in den Küchenräumen zu klein und die Möglichkeit der Installation zusätzlicher Elektrogeräte für eine Steigerung der Mahlzeiten pro Tag ist nicht gegeben. Weiterhin ist eine Verlagerung der Speiseausgabe in andere Räumlichkeiten nicht möglich. In das Verpflegungskonzept werden vielerorts bereits Betreuungs- und Klassenräume einbezogen, die täglich gereinigt werden, da das ursprünglich auf die Einrichtung einer Versorgungsquote von 50% ausgelegte Raumprogramm für die offene Ganztagschule im Primarbereich den Bau separater Mensen nicht vorsah.

Ergänzend zu den dargelegten OGS-Platzzahlen werden 25 Gruppen im Rahmen der Maßnahme „Kurzbetreuung“ fortgeführt. Diese Maßnahme senkt zumindest teilweise den oben ausgewiesenen Fehlbedarf an Plätzen im offenen Ganztage. Zudem werden 90 Silentien für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Ganztage teilnehmen, gefördert.

Die Regierungsparteien haben auf Bundesebene im Koalitionsvertrag die Schaffung eines Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkind festgelegt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich mit der Umsetzung des Rechtsanspruches befasst. Nach dem hiesigen Kenntnisstand ist eine Umsetzung des Rechtsanspruches frühestens ab dem Jahr 2025 geplant.

Die Entscheidung für einen Rechtsanspruch ist aus sozial- und bildungspolitischen Gesichtspunkten unbedingt zu begrüßen. Der Deutsche Städtetag und die Kommunen haben sich aus fachlicher und organisatorischer Sicht für eine Verankerung des Anspruches im jeweiligen Schulrecht der Länder ausgesprochen. Auf dieser Ebene muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, in welcher einheitliche Qualitätsstandards definiert werden, die für alle Kommunen gleichermaßen gelten und eine Unabhängigkeit der Qualität vor Ort von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune schafft. Gleichwohl wird von Seiten des Bundes erwartet, dass er sich an den Investitions- und Betriebskosten beteiligt.

Ein weiterer durch den Städtetag vorgebrachter Aspekt einer Landesregelung ist die Anwendbarkeit des im jeweiligen Landesrecht verankerten Konnexitätsprinzips, welches die Kommunen vor einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung durch die Übertragung neu definierter Aufgaben schützt.

Es wurde oben dargelegt, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Bedarf an Plätzen im offenen Ganztage nicht gedeckt werden kann. Die Schaffung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird diese Situation verschärfen. Um dieser großen Herausforderung angemessen begegnen zu können, bedarf es trotz der derzeitigen Hemmnisse im Schulbau umgehend der Aufstellung eines ganztagspezifischen Bauprogramms. Die priorisierende Schulbaumaßnahmenliste enthält nur wenige Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Platzsituation im offenen Ganztage führen. Priorisierungen könnten hierbei beispielsweise unter Hinzunahme der Daten des Sozialindex vorgenommen werden. Auch die Anmietung von externen Räumen muss in Erwägung

gezogen werden.

Gez. Dr. Klein